

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, Ecoratio GmbH, mit Hauptsitz in Düsseldorf, Deutschland, und Geschäftssitz in (40210) Düsseldorf, Deutschland, Steinstrasse 27 (nachfolgend: ‚Ecoratio‘) und dem Käufer.
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote/ Aufträge und deren Ausführung, es sei denn, Ecoratio und der Käufer haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 1.3 Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder von diesen abweichende Bedingungen seitens des Käufers gelten nicht, es sei denn, Ecoratio hat ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt.
- 1.4 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für bereits in der Vergangenheit geschlossene oder in Zukunft noch abzuschließende Angebote, Aufträge und deren Ausführung.
- 1.5 Der Vertrag unterliegt folgenden Punkten: der Tatsache, dass der Hersteller der Ware in der Lage ist, sie dem Verkäufer zu liefern; der Gewährung der erforderlichen Export- und/oder Importgenehmigungen; jedem Recht in den Niederlanden und/oder sonst wo, das die Ausführung dieses Vertrags beeinflussen könnte; dem Käufer, der durch irgendwelche, außerhalb seiner Kontrolle befindliche Umstände – unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt (wie in Artikel 6 genannt, (Krieg, Streiks, Ausschließungen, Brand, Unfall, Störung, Arbeitskräftemangel oder irgendwelche anderen Umstände), an der Erfüllung dieses Vertrags gehindert wird.

2 Angebote, Vertragsabschluss und Umfang der Lieferverpflichtung

- 2.1 Die Angebote von Ecoratio sind freibleibend. Die bei einem Angebot zur Verfügung gestellten Standardpreislisten, Broschüren und übrigen Unterlagen sind so detailliert wie möglich, jedoch nur annähernd maßgebend, soweit Ecoratio sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.
- 2.2 Ein erteilter Erstauftrag gilt nur dann als angenommen, wenn er schriftlich bestätigt oder ausgeführt wurde. Anschlussvereinbarungen erlangen erst mit schriftlicher Bestätigung oder durch ihre Ausführung Gültigkeit.
- 2.3 Ecoratio behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

- 2.4 Der Verkauf der Ware unterliegt den Bedingungen, dass (1) die Ware der Beschreibung in der neuesten Ausgabe des Hersteller-Datenblatts hinsichtlich der Warenkategorie entspricht und (2) der Käufer diesbezüglich rechtlich befugt ist.
- 2.5 Die Nichtlieferung oder die Ablehnung seitens des Käufers in Bezug auf irgendwelche gelieferte Ware oder eine Teillieferung beeinträchtigen diesen Vertrag hinsichtlich der restlichen Ware nicht, es sei denn, der Käufer macht von seinem Rücktrittsrecht laut Artikel 9 dieses Dokuments Gebrauch.

3 Preise und Zahlung

- 3.1 Soweit Ecoratio dem Käufer gegenüber keinen anderen Preis für die Ware schriftlich bestätigt hat, gelten die Preise entsprechend der am Versandtag gültigen Standardpreisliste. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich berechnet.
- 3.2 Die Lieferkosten gehen zu Lasten des Käufers, es sei denn, es ist etwas anders vereinbart.
- 3.3 Sofern keine Festpreisvereinbarung getroffen wurde, behält sich Ecoratio das Recht vor, angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Betriebskosten für Lieferungen durchzuführen, die mindestens 3 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen.

4 Zahlung

- 4.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der vollständige Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug an Ecoratio zu zahlen.
- 4.2 Falls die Zahlung nicht fristgemäß erfolgt, ist der Käufer in Verzug und es werden die Verzugszinsen berechnet.
- 4.3 Falls die Zahlung nicht fristgemäß erfolgt und Ecoratio erfolglos eine angemessene Nachfrist zur Zahlung des Kaufpreises und der aufgelaufenen Zinsen gesetzt hat, werden Inkassokosten über den geschuldeten Gesamtbetrag (Kaufpreis und Zinsen), mindestens jedoch € 1.000, berechnet.

5 Gefahrenübergang und Lieferung

- 5.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, geht die Gefahr des Untergangs, der Verschlechterung oder des Wertverlusts der Ware zum Zeitpunkt der Versendung an den Käufer, spätestens jedoch mit Verlassen des Betriebs/Lagers von Ecoratio, auf den Käufer über.
- 5.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab Werk. Sollte Ecoratio vereinbarungsgemäß für den Transport der Ware sorgen, ist Ecoratio berechtigt, die Art und Weise des

Transports, der Versendung und Verpackung selbst zu bestimmen, ohne dass Ecoratio für die gewählte Art und Weise des Transports, der Versendung und Verpackung haftet, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Spezielle Wünsche seitens des Kunden hinsichtlich Transport bzw. Versendung werden nur berücksichtigt, wenn der Käufer schriftlich erklärt, dass er jegliche Mehrkosten hierfür selbst trägt.

- 5.3 Ecoratio ist berechtigt, die vom Käufer bestellte Ware als separate Teillieferungen auszuliefern und dafür separate Rechnungen auszustellen.
- 5.4 Die Lieferfristen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn der betreffende Liefergegenstand das Lager/die Produktionsstätte von Ecoratio vor Ablauf der Frist verlassen hat oder der Käufer informiert wurde, dass die Ware versandbereit ist.
- 5.5 Verzögert sich der Versand aus vom Käufer zu vertretenden Gründen oder gerät der Käufer in Annahmeverzug oder falls der Käufer seine anderen Verpflichtungen schuldhaft verletzt, Unterstützung zu leisten, geht die Gefahr des Untergangs, der Verschlechterung oder des Wertverlusts der Ware zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, zu dem die Abnahme der Ware oder die Übernahme der relevanten Verpflichtungen überfällig wurde. Ecoratio ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Käufer Schadenersatz für entstandenen Schaden, einschließlich gegebenenfalls zusätzlich entstandener Kosten, zu verlangen. Eine Haftung seitens Ecoratio für einen rechtzeitigen Versand ist in dem Fall ausgeschlossen.

6 Höhere Gewalt

- 6.1 Unter höherer Gewalt ist zu verstehen: Jeder, nicht von Ecoratio zu vertretende Umstand, der Ecoratio die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht oder diese verzögert. Jegliche Haftung von Ecoratio im Falle höherer Gewalt ist ausgeschlossen.
- 6.2 In dem Fall, dass irgendein Schiff oder Flugzeug verloren geht, das, laut diesem Vertrag, Ware transportiert, ist der Verkäufer nicht für den Ersatz der verlorenen Ware haftbar.
- 6.3 Im Falle des Eintritts eines Zustands höherer Gewalt informieren die Parteien einander unverzüglich.
- 6.4 Im Falle höherer Gewalt hat Ecoratio das Recht, die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen für die Dauer des Zustands höherer Gewalt auszusetzen oder, ohne Gerichtsverfahren, vom Vertrag zurückzutreten.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware bleibt, bis zur Erfüllung sämtlicher, zur Geschäftsbeziehung gehörender Forderungen, Eigentum von Ecoratio. Dies gilt auch für zukünftige und bedingte Forderungen.
- 7.2 Wird unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (Vorbehaltsware) vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung im Auftrag von Ecoratio, ohne dass sich daraus Verpflichtungen für Ecoratio ergeben. Die neue bewegliche Sache wird Eigentum von Ecoratio. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung von Vorbehaltsware mit Ware, die nicht Ecoratio gehört, erwirbt Ecoratio Miteigentumsrechte, im Verhältnis des Rechnungswerts seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert, an der neuen Sache.
- 7.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen müssen Ecoratio, unter Angabe des Pfandgläubigers, unverzüglich gemeldet werden.
- 7.4 Der Käufer tritt alle Ansprüche aus Weiterverkauf und Weiterverarbeitung im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs an Ecoratio ab.

8 Mängelrüge

- 8.1 Der Käufer hat die Pflicht zu überprüfen, dass die Produkte vollständig geliefert worden sind und ob sie irgendwelche offensichtlichen Mängel aufweisen. Derartige Mängel sind auf den Transportpapieren (CMR-Schein usw.) zu vermerken, und Ecoratio muss innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich, unter Angabe der Chargennummer, des Packzettels sowie des Lieferscheins, diesbezüglich informiert werden. Die festgestellten Mängel sind in geeigneter Form (Fotos usw.) zu dokumentieren. Die jeweilige(n) Unterlage(n) muss/müssen dem Mängelbericht hinzugefügt werden. Reklamationen, die sich erst bei Ingebrauchnahme der vom Lieferanten gelieferten Produkte herausstellen, sind dem Lieferanten innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Bekanntwerden des Mangels schriftlich, unter Angabe der genauen Nummer, und, im Falle des Weiterverkaufs, sofern relevant, einschließlich des Auslieferungsdatums an den Kunden des Käufers sowie des Verwendungszeitpunktes und der Art der Verwendung, anzuzeigen. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung zur Beseitigung von Unklarheiten hinsichtlich des Produkts, auf das sich die Reklamation bezieht und zu der Frage, ob das Produkt, nach Ablauf der

Haltbarkeitsdauer, vom Käufer ausgeliefert/benutzt und/oder gegebenenfalls von dessen Kunden eingesetzt wurde. Im Reklamationsfall sorgt der Käufer dafür, soweit dies möglich ist, irgendwelche verbleibenden vorhandenen Muster des betreffenden Materials (das den Reklamationsgegenstand darstellt), sicherzustellen und sie bis zum Abschluss des Reklamationsfalles zu bewahren.

- 8.2 Sollte, trotz aller aufgewendeten Sorgfalt, die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, so wird Ecoratio – vorbehaltlich der Tatsache, dass der Mangel fristgemäß gemeldet wird – nach eigenem Ermessen den Mangel beseitigen oder Ersatzware liefern, ohne dabei zur Entschädigung für den Werteverlust oder für den Schaden verpflichtet zu sein. Bei Lieferung von Ersatzware ist der Käufer gehalten, die zu ersetzende Ware an Ecoratio zurückzugeben.

- 8.3 Der Käufer hat die Rechnung sofort zu prüfen und eventuelle Fehler hinsichtlich der Rechnung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Rechnung, anzuzeigen, und zwar unter ausführlicher Beschreibung der Art des Fehlers in der Rechnung.

- 8.4 Sollte Ecoratio einen Fehler in Bezug auf die Rechnung anerkennen, wird Ecoratio eine Gutschrift und eine neue Rechnung ausstellen.

- 8.5 Bestellte und ordnungsgemäß gelieferte Ware darf nicht ohne Ecoratios schriftliches diesbezügliches Einverständnis zurückgeschickt werden.

- 8.6 Sollte sich eine vom Käufer vorgebrachte Mängelrüge als unbegründet erweisen, so trägt der Käufer die Untersuchungskosten und alle weiteren, Ecoratio zur Prüfung der Mängelrüge entstandenen Kosten.

9 Rücktritt

- 9.1 Ecoratio kann ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn das Zwangsvollstreckungsverfahren oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Käufers eröffnet wird.

- 9.2 Ecoratio kann, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer seine Zahlungs- oder anderweitigen Vertragsverpflichtungen nicht fristgemäß einhält.

10 Haftung und Verjährung

- 10.1 Ecoratio haftet nicht für Schäden am Eigentum des Käufers oder von Dritten, soweit der Käufer Ecoratio falsche/unvollständige Daten zur Verfügung gestellt hat oder der Käufer

ungeeignetes Material zur Verfügung gestellt oder verwendet hat oder der Käufer oder Dritte die Ware unsachgemäß verwendet haben.

- 10.2 Ecoratio haftet lediglich - für direkte Schäden, d.h. für die Kosten zur Feststellung der Schadensursache und/oder des Schadensumfangs im Sinne dieser Bedingungen, - für Kosten zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden und für erforderliche Kosten, um den Mangel bzw. die Mängel an der von Ecoratio gelieferten Ware zu beseitigen.
- 10.3 Ecoratio haftet nicht für indirekte Schäden, d.h. Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Betriebsausfallschäden.
- 10.4 Die Haftung von Ecoratio ist auf jedem Fall auf den Betrag beschränkt, den die eigene Haftpflichtversicherung im jeweiligen Fall auszahlt.
- 10.5 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gelten die vorstehend genannten Haftungsbeschränkungen nicht.
- 10.6 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt ein (1) Jahr ab dem Zeitpunkt, zu dem die den Anspruch begründenden Umstände bekannt wurden oder ab dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer oder ein Dritter, ohne grobe Fahrlässigkeit, Kenntnis von solchen Umständen hätte erlangen müssen.

11 Entschädigungsanspruch und Pfandrecht

- 11.1 Der Käufer hat nur dann einen Entschädigungsanspruch, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 11.2 Zur Ausübung eines Pfandrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

12 Sonstiges

- 12.1 Sollten bestimmte Bestimmungen dieser allgemeinen Liefer- und Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, sich auf einen solchen gesetzlich zulässigen Ersatz für die unwirksame Bestimmung zu verständigen, der dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt oder die betreffende Lücke schließt.
- 12.2 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Vertragssprache deutsch.

- 12.3 Ergänzungen, Abänderungen oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Ecoratio.

13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 13.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie für alle Verträge und Rechtsverhältnisse, die sich daraus ergeben und damit im Zusammenhang stehen, gilt das Deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenhandel. Für die vermögensrechtlichen Folgen des Eigentumsvorbehalts gilt das Recht des Landes, in das die Ware geliefert wurde.
- 13.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus einem Vertrag oder aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, ist der Geschäftssitz von Ecoratio, d.h. Düsseldorf (Deutschland).